

2927/AB
Bundesministerium vom 26.04.2019 zu 2949/J (XXVI.GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0045-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2949/J-NR/2019 betreffend Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung - Stand der Umsetzung, die die Abg. Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Wissenschaftsministeriums bis jetzt zur Aktionslinie 1 (Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern), zur Aktionslinie 3 (Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen), zur Aktionslinie 7 (Hochschulsystemfragen) sowie Aktionslinie 9 (Weiterentwicklung der Studienförderung) umgesetzt?*

In **Aktionslinie 1** (Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern) gab es Weiterentwicklungen im Bereich der online Portale. Die Homepage www.studienwahl.at wurde für die Nutzerinnen und Nutzer technisch und inhaltlich, z.B. mit einem Link zu Durchlässigkeit von Bachelor- zu Masterstudien im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich, verbessert.

Im Rahmen der BeSt³ Bildungsmesse wurden die Themen, die für die soziale Dimension relevant sind, erweitert. Die Informationen im Rahmenprogramm stehen nun über einen YouTube-Kanal zur Verfügung. Zielgruppenspezifische Informationsangebote, wie BeSt barrierefrei, BeSt Weiterbildung, BeSt 14+ u.a. wurden deutlich erweitert.

Zur **Aktionslinie 3** (Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen) erfolgten folgende weitere Umsetzungen:

Nach einer Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen wurde ein Folgeauftrag zur Entwicklung von Verfahren und Instrumenten vergeben, in den die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) mehrere Hochschulen (fünf Universitäten, vier Fachhochschulen, eine Privatuniversität und eine Pädagogische Hochschule) sowie deren Interessenvertretungen einbezogen hat und in dessen Rahmen Empfehlungen erarbeitet wurden, die in die Ende 2017 veröffentlichte „Nationale Validierungsstrategie“ integriert wurden.

Die AQ Austria begleitet nun die Implementierung an elf Hochschulen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in der die Hochschulen Beratung zu Implementierungsprozessen der Anerkennung und Anrechnung erhalten, die neben den Rahmenbedingungen des jeweiligen Sektors die spezifischen und individuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse an der jeweiligen Hochschule (z.B. Abstimmung mit den an den Hochschulen bereits bestehenden Verfahren) berücksichtigt. Darüber hinaus tauschen sich die Hochschulen über ihre Erfahrungen bei der Implementierung aus. Ergebnis des Projekts ist ein Bericht mit Empfehlungscharakter für alle Hochschulen, der auch bereits vorliegt.

Die Universität für Weiterbildung Krems wurde mit einem weiteren Umsetzungsprojekt zu „Konzeption und Bedarfsorientierte Vermittlung von Studierfähigkeit/Research Literacy“ beauftragt, das einen Beitrag zur Studierbarkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung liefern wird. Dieses Projekt unterstützt auch Inklusions- und Diversitätsziele.

Das im Gesamtuniversitären Universitätsentwicklungsplan (GUEP) enthaltene Systemziel 3c „Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung“ wurde in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für 2019-21 hochschulspezifisch implementiert. Es finden sich Vorhaben zur Schaffung verbindlicher und transparenter Validierungsverfahren für informelle und non-formale Lernergebnisse, Äquivalenzprüfungs- und Anerkennungsverfahren für den Zugang und die Anrechnung auf ein Curriculum (z.B. von Vorqualifikationen wie Lernen am Arbeitsplatz; Feststellung von Studierfähigkeit) sowie die Weiterentwicklung entsprechender Standards.

Im Bereich der **Aktionslinie 7** (Hochschulsystemfragen) wurde die Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung insbesondere an zwei Stellen verankert:

Entsprechend Universitätsfinanzierung NEU - § 12a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 (UG) - „kann die Bundesministerin oder der Bundesminister bis zu 0,5 vH des Globalbudgets einbehalten. Der einbehaltene Betrag wird bei Nachweis der Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen ausbezahlt.“ Der Budgeteinbehalt von 0,5% des Globalbudgets wurde in den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2019-21 mit allen Universitäten implementiert. Alle Universitäten haben sich zu Maßnahmen zur sozialen Dimension in Lehre und Studium in der Leistungsvereinbarung verpflichtet. Klar definierte Meilensteine zu einer strategischen Implementierung sind im Zusammenhang mit dem Budgeteinbehalt bereits im Herbst 2020 (im Rahmen des Begleitgesprächs) nachzuweisen. Ein Drittel der Universitäten hat sich dazu entschieden, eigene institutionelle Strategien zur sozialen Dimension zu entwerfen und zu implementieren. Die übrigen Universitäten haben maßgebliche Vorhaben in die Leistungsvereinbarung aufgenommen, die sich z.B. auf Outreach-Maßnahmen, auf das Monitoring des Studienzugangs sowie die Unterstützung beim Studieneinstieg oder in der Studieneinstiegsphase beziehen (siehe dazu auch Ausführungen zu Frage 11).

Der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 nimmt in Kapitel 2.2.4.2 „Soziale Durchmischung der Studierenden“ und 2.2.4.3 „Einbeziehung der sozialen Dimension in strategische Überlegungen“ auf die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ Bezug. Dabei geht es vor allem um die Verringerung der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Vätern ohne Maturaabschluss und im Detail um die Verringerung des Abstands hinsichtlich des Wahrscheinlichkeitfaktors zur Studienaufnahme/Rekrutierungsquote zwischen Vollzeit-Studiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen. Außerdem fokussiert der neue Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan auf die Implementierung von institutionellen Strategien zur sozialen Dimension an Fachhochschulen.

Im Bereich der **Aktionslinie 9** (Weiterentwicklung der Studienförderung) wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anhebung der Mittel für Studienförderung um 39% (Erfolg 2016: EUR 191 Mio., Erfolg 2018: EUR 265 Mio.),
- Anhebung der Einkommensgrenzen und Höchstbeihilfensätze um 18%,
- Berücksichtigung von Wohnkosten ab dem 24. Geburtstag unabhängig von Elternwohnsitz,
- Anhebung des Selbsterhalterinnen- und Selbsterhalterstipendiums um 18% mit zusätzlichen Alterszuschlägen ab dem 24. und 27. Geburtstag.

Konsequenz war der Anstieg der durchschnittlichen Studienbeihilfe um 24%. Die Angemessenheit der Leistungsnachweise für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung wurde anhand der Statistik der Studienbeihilfenbehörde überprüft und keinerlei Benachteiligung festgestellt.

Zu Frage 2:

- Bei den quantitativen Zielen bis 2025 ist unter Punkt 1 der Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura vorgesehen. Lt. Tabelle betrug die Rekrutierungsquote bei den öffentlichen Universitäten 2015 2,68 bei den FH 1,81 und insgesamt 2,38. Wie hoch sind die entsprechenden Rekrutierungsquoten in den Jahren 2016, 2017 und 2018?

Die Entwicklung der Rekrutierungsquote bei den öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ziel 2020	Ziel 2025
Öffentliche Universität	2,95	2,8	2,68	2,77	2,96	3,03		
Fachhochschulen	1,89	1,86	1,81	1,8	1,81	1,89		
Öffentliche Universitäten und Fachhochschulen	2,6	2,48	2,38	2,43	2,52	2,58	2,25	2,1

Datenquelle: Statistik Austria (Mikrozensus), UStat 1, Berechnung IHS

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,58 (Studienjahr 2017/18) bedeutet, dass Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger mit einem Vater mit Matura („bildungsnahes Elternhaus“) um 2,58mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger aus „bildungsfremdem Elternhaus“.

Zu Frage 3:

- Unter Punkt 2 ist die Steigerung der Anzahl der Studienanfängerinnen mit nichttraditionellem Hochschulzugang vorgesehen. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden mit nicht-traditionellen Zugängen, sowie deren Anteil jeweils aufgeschlüsselt nach Universität, FH und PH sowie gesamt in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18?

Sektorenübergreifende Auswertungen der Hochschulstatistik im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung liefern Daten im 2. Quartal 2020.

Zu Frage 4:

- Punkt 3 befasst sich mit der Verbesserung ausgewogener Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern. Wie viele und welche Studien an Universitäten und FHs haben in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 nach wie vor ein Geschlechterverhältnis, bei dem der Anteil von Frauen bzw. Männern unter 10 Prozent liegt und wie hoch ist der jeweilige Anteil?

Auswertungen der Hochschulstatistik im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung liefern Daten im 2. Quartal 2020. Im Kontext der Wirkungsorientierung wird dieser Indikator als

Globalbudget-Maßnahme im Bereich der tertiären Bildung aufgenommen. Diesbezügliche Daten sind voraussichtlich im 2. Quartal 2019 verfügbar.

Zu Fragen 5 bis 7:

- Wie hoch war die Hochschulzugangsquote von Bildungsinnen mit Migrationshintergrund der zweiten Zuwanderungsgeneration gemäß Punkt 4 in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18?
a) Wann wird der entsprechende Verordnungsentwurf, der das Merkmal "Migrationshintergrund" in der UStat 1-Erhebung enthält, vorliegen?
- Punkt 5 befasst sich mit den Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsland. Wie hoch war die Hochschulzugangsquote für die Studienjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 gesamt sowie aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern sowie Geschlecht?
- Punkt 6 setzt sich die Steigerung des Anteils Studierender aus "bildungsfreien" Schichten an Mobilitätsprogrammen zum Ziel. Wie hoch war deren Anteil im Wintersemester 2015/16, Sommersemester 2016, Wintersemester 2016/17, Sommersemester 2017, Wintersemester 2017/18 sowie Sommersemester 2018?

Ergebnisse liegen mit Berichtlegung der Studierenden-Sozialerhebung 2019 im 2. Quartal 2020 vor. Der Verordnungsentwurf (UHSBV), der das Merkmal „Migrationshintergrund“ in der UHStat 1-Erhebung enthält, wird voraussichtlich im Laufe des 2. Quartals 2019 in Begutachtung gehen.

Zu Frage 8:

- Wie hoch war der Anteil der berufsbegleitenden/berufsermöglichen Studienplätze an Fachhochschulen entsprechend Punkt 7 in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18?

Der Anteil der berufsbegleitenden Gesamtstudienplätze im Fachhochschulsektor lag im Studienjahr 2015/16 bei 38,5%, 2016/17 bei 38,7% und 2017/18 bei 38,5%.

Bei den bundesgeförderten Studienplätzen war der Anteil der berufsbegleitenden Studienplätze etwas höher: Im Studienjahr 2015/16 betrug der Anteil der bundesgeförderten berufsbegleitenden Studienplätze 43,3%, 2016/17 43,8% und 2017/18 43,9%.

Der Grund für die Differenz liegt in dem Umstand, dass die ausschließlich landesfinanzierten Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften (Medizinisch-Technische Dienste, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpflege) überwiegend als Vollzeit-Studiengänge organisiert sind, da sie aufgrund des hohen verpflichtenden Anteils an Praktika in Gesundheitseinrichtungen nicht mit einer zusätzlichen beruflichen Tätigkeit vereinbar sind.

Zu Frage 9:

- Gemäß Punkt 8 soll die Anzahl von geförderten Selbsterhalterinnen in der Studienförderung bis 2025 auf rd. 15.000 Personen gesteigert werden. Wie hoch war die Zahl der bewilligten Studienförderungen für Selbsterhalterinnen je Studienjahr in den Studienjahren 2016/17 und 2017/18, gegliedert in die Kategorien öffentliche und private Unis, Fachhochschulen sowie Summe Uni + FH?

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2948/J-NR/2019 verwiesen.

Zu Frage 10:

- Punkt 9 schlüsselt die Schulbildung des Vaters der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden der Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin nach Studienjahr auf. Wie haben sich die entsprechenden Anteile aufgeschlüsselt nach Schulformen für die Studienjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 weiterentwickelt?
a) Wie sehen die jeweiligen Anteile für erst zugelassene ausländische Studierende aus?

Die Entwicklung des Anteils von Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängern aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien ist nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Human- und Zahnmedizin, inländische erst zugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters				
Vaterbildung der erst zugelassenen inländischen Studierenden in %	Studienjahr 2014/15	Studienjahr 2015/16	Studienjahr 2016/17	Studienjahr 2017/18
Pflichtschule	4,64	2,4	1,0	2,6
Mittlere Ausbildung	16,02	17,5	18,0	17,2
Höhere Schule (Matura)	8,38	9,9	9,4	9,3
Universität/Hochschule	70,96	70,3	71,7	70,8

Human- und Zahnmedizin, ausländische erst zugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters				
Vaterbildung der erst zugelassenen ausländischen Studierenden in %	Studienjahr 2014/15	Studienjahr 2015/16	Studienjahr 2016/17	Studienjahr 2017/18
Pflichtschule	4,0	4,1	3,6	3,7
Mittlere Ausbildung	23,3	22,8	26,1	26,8
Höhere Schule (Matura)	13,4	15,0	17,5	16,5

Universität/Hochschule	59,3	58,1	52,8	53,0
------------------------	------	------	------	------

Zu Frage 11:

- *Wie hoch ist der Betrag zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre gemäß § 12 a Abs. 4 UG in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 gegliedert nach Universitäten?*

Die Leistungsvereinbarungen sehen im Bereich Soziale Dimension einen Budgeteinbehalt in Höhe von insgesamt knapp EUR 45 Mio. im ersten Jahr (2019) vor, der nach erfolgreicher Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im dritten Jahr (2021) an die Universitäten ausbezahlt wird. Betreffend die Höhe der Einbehalte pro Universität für die Leistungsvereinbarungs-Periode 2019-21 wird auf nachfolgende Aufstellung verwiesen:

Universität	Einbehalt (in EUR)
Universität Wien	6.670.000,00
Universität Graz	2.900.000,00
Universität Innsbruck	3.410.000,00
Medizinische Universität Wien	6.170.000,00
Medizinische Universität Graz	2.110.000,00
Medizinische Universität Innsbruck	1.880.000,00
Universität Salzburg	1.970.000,00
TU Wien	3.760.000,00
TU Graz	2.280.000,00
Montanuniversität Leoben	770.000,00
Universität für Bodenkultur Wien	1.900.000,00
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.540.000,00
Wirtschaftsuniversität Wien	1.980.000,00
Universität Linz	2.340.000,00
Universität Klagenfurt	890.000,00
Universität für angewandte Kunst Wien	610.000,00
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1.450.000,00
Universität Mozarteum Salzburg	790.000,00

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	770.000,00
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	330.000,00
Akademie der bildenden Künste Wien	470.000,00
Gesamtsumme	44.990.000,00

Wien, 24. April 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

